



GR/001/2017

Gallneukirchen, am 27. Februar 2017

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung vom 09.03.2017)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.02.2017**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr**Sitzungsende:** 20:21 Uhr**Ort, Raum:** Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Hagl Johann jun.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
GRM	Berger Bernhard	Grüne



GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Grabner Petra	ÖVP	Vertretung für Frau Nadja Kletzmair
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Peter Reitinger MBA
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Josef Franz Wall-Strasser
GREM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Karin Hackl
GREM	Mitterhuber Josef	FPÖ	Vertretung für Herrn Andreas Mitterhuber
GREM	Landl Annette	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP	
SRM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP	
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ	
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ	
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne	kein Ersatz
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Mitterhuber Andreas	FPÖ	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	kein Ersatz

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP	
SRM	Reitingner MBA Peter, DI	ÖVP	
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ	
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Mitterhuber Andreas	FPÖ	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	kein Ersatz

Von GRM Dominger liegt keine Mitteilung über seine Verhinderung vor.

Weiters teilt sie mit, dass

Top 05 Gesamtverkehrskonzept Gallneukirchen - Unterlagen zur Ausschreibung eines Verkehrsplaners

gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzung
2. Sanierung BELLAK - weitere Vorgehensweise
3. Freibad Gallneukirchen: Vergabe 1. Abschnitt Sanierung der Schwimmbadtechnik
4. Verbreiterung der Gusenbrücke - Beschluss
5. Gesamtverkehrskonzept Gallneukirchen - Unterlagen zur Ausschreibung eines Verkehrsplaners – **abgesetzt!**
6. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung der letzten Sitzung

BGM Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Das Protokoll gilt in dieser Form als genehmigt, wenn bis zum Ende der Gemeinderatssitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

Nachdem kein Einspruch gegen das Gemeinderatsprotokoll vom 15. Dezember 2016 eingebracht wurde, gilt dieses als genehmigt.

TOP 2

Sanierung BELLAK - weitere Vorgehensweise

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 einstimmig für die nachhaltige und bauphysikalisch erforderliche Sanierung des Bellak-Hauses auf Basis des rechtskräftigen Einreichplans, der vorliegenden und noch zu ergänzenden Kostenschätzung, vorbehaltlich der Ergebnisse der Vorsprache beim Amt der Oö. Landesregierung und des dann zu erstellenden Finanzplans beschlossen.

In der Zwischenzeit wurden die für die Sanierung zugesagten BZ-Mittel von ursprünglich € 250.000 auf € 500.000 verdoppelt. Die Sanierungsmöglichkeiten für den Wintergarten wurden untersucht und eine entsprechende Kostenschätzung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen erstellt.

Zur Information:

Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung der OÖ Wohnbau, in der nun sowohl die Sanierung des Wintergartens als auch die Herstellung der Parkplätze eingerechnet sind, ist von Baukosten in einer Höhe von € 933.400 excl. MwSt. In der Kostenschätzung sind die Kosten für die Bauverwaltung (Baubetreuung oder Generalübernehmer) und die Sonderfachleute (HLS; Statik) noch nicht enthalten.

Daraus ergibt sich folgende Finanzierungssituation:

Gesamtkosten ohne Bauverwaltung und Sonderfachleute	€ 933.400,00	
Landesmittel	€ 500.000,00	Finanziert bis 2021
Gemeinde Baukosten	€ 433.400,00	
Gemeinde anteilige Ust. der Baukosten (geschätzt 45%)	€ 84.006,00	
Gemeinde Bauverwaltung	€ 68.672,00 – € 75.000,00	Baubetreuung oder GÜ
Gemeinde anteilige Ust. der Bauverwaltung	€ 6.180,00 - € 6.750,00	je nach Verwaltungsform
Gemeinde Sonderfachleute HLS Statik	€ 7.000,00 € 7.000,00	Noch nicht vergeben Basis Anbot UNIPROJEKT Basis: Schätzung
Gemeinde anteilige Ust. der Sonderfachleute	€ 1.260,00	Geschätzt, noch nicht vergeben
Ergänzung Energieausweis falls erforderlich	€ 500,00	Von Ing. Köglberger, falls dieser aufgrund der Änderungen beim Land erneut vorzulegen ist.
Finanzierungsaufwand:	€ 608.018,00 - € 614.916,00	Je nach Verwaltungsform
Bereits beauftragt:		
FA. ADAPT Schadstofferkundung	€ 500,-- excl.	noch nicht durchgeführt
Kögelberger – Bauphysik	€ 3024,-- excl.	Zum größten Teil erledigt und bezahlt

Das bedeutet, dass die Gemeinde **€ 608.018,00 bzw. 614.916,00** je nach Form der Bauverwaltung vorbehaltlich der zur Vorsteuer getroffenen Annahme (siehe unten) finanzieren muss. (ohne Zwischenfinanzierung der zugesagten € 500.000 bis 2021 und ohne Fa. Adapt, Ing. Kögelberger).

ACHTUNG: Diese Preise basieren auf guten Schätzungen, die Gewerke sind noch nicht ausgeschrieben.

Zum Vorsteuerabzug wird angemerkt:

Bei diesem Bauvorhaben ist die Gemeinde für den Anteil „SPEKTRUM“ jedenfalls vorsteuerabzugsberechtigt. Eine steuerrechtliche Abklärung mit Hilfe der KPMG hat bereits stattgefunden.

Bibliothek, Senioren und Allgemein unterliegt der Ust.

Es werden noch Gespräche mit dem Finanzamt geführt, mit welchem Schlüssel die Aufteilung zu erfolgen hat. (Vorzug nach m²; Insg. 652,8 m² davon 354,1 m²

= 54,24% für SPEKTRUM). Die Höhe des Vorsteuerabzugs kann sich daher noch ändern.

(vorläufige Berechnung:

Ust Baukosten: 45% mit Ust, 55% ohne Ust), 45% von 933.400 = 420.030, davon die Ust = 84006,--

Ust Bauverwaltung: 45% von 68.672 = 30.902,4, davon 20% Ust = 6.180,-- bzw. 45% von 75.000 = 33.750,00, davon

20% Ust. = 6.750,00

Ust Sonderfachleute : 45% von 14.000 = 6.300, davon 20%Ust = 1.260,--

zum Thema Generalübernehmer wird angemerkt:

Es besteht aufgrund einer Ausschreibung ein rechtswirksamer Vertrag mit der OÖ. Wohnbau für die Baubetreuung. Dieser Baubetreuungsvertrag wurde auf Basis der ursprünglich geplanten Sanierungsmaßnahmen („Sanierung light“) und der damit verbundenen Kostenschätzung vergeben. Aufgrund der zusätzlichen baulichen Maßnahmen und der damit verbundenen Kosten erhöhen sich die Kosten für die Baubetreuung.

Eine Vergabe der Bauverwaltung an einen Generalübernehmer ist jedenfalls neu auszuschreiben. Ein Generalübernehmerauftrag ist vergaberechtlich als Bauauftrag zu qualifizieren. Maßgebend für die Schwellenwertberechnung sind die Gesamtkosten des Bauvorhabens, es sind die Schwellenwerte für Bauaufträge heranzuziehen. Eine Direktvergabe kommt daher nicht in Frage. Da aber die Gesamtkosten für das Bauvorhaben unter EUR 1 Mio. liegen, kann der Auftrag in einem vereinfachten Verfahren, zB im Nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung („beschränkte Ausschreibung“) vergeben werden. In diesem Verfahren erfolgt keine Bekanntmachung, es sind (zumindest) drei Bieter zur Angebotslegung einzuladen.

Hierzu wird empfohlen, die Ausschreibung in Zusammenarbeit mit Hr. **Mag. Dietmar Huemer, LL.M.**, Rechtsanwalt, Brucknerstraße 6, A-1040 Wien, durchzuführen.

Zu den Kosten der verschiedenen Formen der Bauverwaltung kann einerseits auf den bestehenden Baubetreuungsvertrag mit der OÖ Wohnbau zurückgegriffen werden. Die Kosten für eine Bauverwaltung durch einen Generalübernehmer können (auf Basis Angaben der OÖ Wohnbau) mit € 75.000,00 geschätzt werden.

Alle Angaben stammen als finanzielle Orientierung von der OÖ. Wohnbau	
Baubetreuung bisherige Kosten:	40.000,00 excl.
Baubetreuung ergänzte Baukosten	68.672,00 excl.
Generalübernehmer	75.000,00 excl.

Aufgrund der zu erwartenden Kosten erscheint die Übergabe dieses Projektes an einen Generalübernehmer sinnvoll. Dieser ist jedenfalls lt. Bundesvergabegesetz auszuschreiben.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.02.2017 auf Grundlage der nunmehr vorliegenden Unterlagen mit der beabsichtigten Sanierung des Bellak-Hauses neuerlich befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig,

den Grundsatzbeschluss zu fassen,

1. das **gesamte** Bellak-Haus (also inkl. Wintergarten) zu sanieren.
2. Den Beschluss zu fassen, anstelle der bisherigen Baubetreuung einen Generalübernehmer für dieses Bauvorhaben gem. Bundesvergabegesetz auszuschreiben.

Nach Ausschreibung und Vergabe des Generalübernehmers, bzw. Bekanntgabe und Beschluss des Finanzplans kann voraussichtlich ab Sommer 2017 mit den Detailplanungen begonnen werden. Der Baubeginn könnte im Herbst 2017 erfolgen. Wunschziel wäre eine Fertigstellung im Herbst 2018.

Finanzierung:

siehe Darstellung im Sachverhalt

Wortprotokoll:

GRM DI Danner möchte wissen, wie das Sanierungsziel betreffend der Effizienzgrade aussieht. Ebenso möchte er wissen, ob diesbezüglich bereits Fördermittel eruiert wurden und in welcher Höhe diese vom Bund lukriert werden können? GRM Ing. Becker merkt dazu an, dass, wenn Förderungen in dieser Hinsicht möglich sind, wir diese auf jeden Fall abholen. Er teilt weiters mit, dass dieses Sanierungsprojekt nicht in die Musterhausförderung fällt. BGM Gabauer hält dazu fest, dass einfach nochmals nachgefragt werden soll.

GRM Ing. Becker schlägt dazu vor, dass mit Mag. Huemer abgeklärt werden soll, ob der Generalübernehmer auch mit dem Förderungsmanagement beauftragt werden kann.

GRM DI Danner schlägt vor, dass die Fördermöglichkeiten auch von Hm. Köglberger geprüft werden könnten.

GREM Hackl-Lehner bemerkt dazu, dass das Projekt zu begrüßen ist, wenn es ordentlich ausgeführt wird. Er fragt an, ob in dem genannten Preis auch Inventar, wie Küche, etc. enthalten ist und merkt an, dass um 1,4 Mio Euro sicher schon ein schönes neues Objekt angeschafft werden kann.

Dazu führt GRM Ing. Becker aus, dass die Einrichtung größtenteils wiederverwendet wird und nicht enthalten ist. Er bezweifelt, dass wirklich um diesen Preis ein neues Objekt errichtet werden kann. Das Haus ist in gutem Zustand. Sollten wir an die 80 % der Kosten eines Neubaus kommen, wird das Land sicher nein zu einer Förderung sagen.

GRM Ing. Atteneder merkt dazu an, dass wir gegenüber dem Land OÖ zum Glück hartnäckig waren und den Großteil nun vom Land OÖ finanziert bekommen. Er findet, dass es wichtig war, dass das Projekt gegenüber dem Land OÖ gut vorbereitet war und betont, dass es begrüßenswert ist ein derartiges Projekt, das den Vereinen und den Gallneukirchner Bürgern zugute kommt, zu machen.

GRM Mag. Dr. Seidl findet es etwas verwirrend, dass hier wieder Kosten inkl. und exkl. MwSt angeführt sind und plädiert dafür, eine einheitliche Vorgangsweise anzustreben.

AL Gstötenmair teilt dazu mit, dass die Summen exkl. MwSt angeführt sind, da mit dem Finanzamt noch das Ausmaß des Vorsteuerabzugs abzuklären ist.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge entsprechend den Empfehlungen des Bauausschusses den Grundsatzbeschluss fassen, das **gesamte** Bellak-Haus (also inkl. Wintergarten) zu sanieren.

Für die Bauverwaltung ist ein Generalübernehmer auszuschreiben. Die Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz soll unter Beiziehung von Hr. **Mag. Dietmar Huemer, LL.M.**, Rechtsanwalt, Brucknerstraße 6, A-1040 Wien erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3

Freibad Gallneukirchen: Vergabe 1. Abschnitt Sanierung der Schwimmbadtechnik

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 7.2.2017 einstimmig empfohlen, die Vergabe der Sanierung Schwimmbadtechnik an die BWT als Billigstbieter im Gemeinderat durchzuführen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 als Projektant für die Sanierung der Schwimmbadtechnik im Freibad Hr. Ing. Fertner bestimmt.

Da seitens der Mitbewerber keine Einwände kamen, konnte am 23.12.16 mit der Projektierung und Ausschreibung begonnen werden.

Folgende Termine wurden festgelegt, um den Schwimmbadbeginn am 1.5.2017 reibungslos und den techn. Vorgaben entsprechend, beginnen zu können.

17.01.2017	Ausschreibung wird durch Gemeinde per Mailversand	erl.
31.01.2017,	12:00 Uhr Angebotabgabe am Stadamt, analog	erl.
03.02.2017,	9:00 – 12:00 Uhr Aufklärungs- und Vergabegespräche	erl.
06.02.2017	Fertigstellung Vergabevorschlag	
07.02.2017	Bauausschuss	
16.02.2017	Sondergemeinderat Vergabe	
17.02.2017	Mitteilung der Vergabeentscheidung	
01.03.2017	Baubeginn	
26.04.2017,	8:00 Inbetriebnahme des Freibades, Beginn des Probebetriebes, Abnahmeprüfungen	
28.04.2017	garantierte Fertigstellung und Übergabe der Anlage	

Anbotöffnung war am 31.1.17/12:15

Anschließend wurden die Angebote sofort an Ing. Fertner übergeben.

Reihung:

BWT: € 92.001,94

GWT: € 98.741,40

Atzwanger: € 106.618,94

Am 3.2.2017 fanden die Aufklärungs-und Vergabegespräche statt.

Fa. Atzwanger (3. nach Anbotöffnung) hat eine schriftliche Nachbesserung übergeben und war für diese Gespräche entschuldigt.

Teilgenommen haben BWT und GWT.

BWT: Endg. Angebotspreis (ohne Wahlpositionen): 85.561,80 excl.

Mwst. (1.)

Atzwanger: Endg. Angebotspreis (ohne Wahlpositionen): ~~88.853,61 excl.~~

~~Mwst. (2) *)~~

GWT: Endgültiger Angebotspreis (ohne Wahlpositionen): 92.989,44 excl.

Mwst. (3.)

*) Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung musste der Preis der Fa. Atzwanger noch um die Pos 1.1. erhöht werden, da diese zur Ausführung kommt und im Mail vom 3.2. als Abzug angeführt war.

Daraus ergibt sich eine neue Anbotsumme von 89.032,58 excl.

Mwst. (2)

Die Fa. Atzwanger bleibt dennoch 2.Gereihter.

Info zur Wahlposition:

Die Trennung des Solarkreislaufes erfolgt im Wärmetauscher und ist den Hauptpositionen enthalten.

Die beiden Absorbermatten, welche auf dem neuen und alten Gebäude liegen, sind aus finanziellen Gründen in der Wahlposition ausgeschrieben worden.

Am 3.2. wurde auch diesbezüglich mit der Fa. BWT und der Fa. GWT verhandelt.

Aus technischer Sicht sinnvoll wäre natürlich die gesamte Absorberfläche in einem Zug zu machen, da eine Vermischung des Solarkreislaufes alt und Solarkreislauf neu unter Umständen zu unerwünschten Ablagerungen führen könnte.

Die Fa. BWT bietet an: (1)

€ 99.645,40 netto mit dem kleinen Absorber (altes Gebäude)

€ 129.229,26 netto mit der gesamten Absorberfläche.

Siehe Beilage Vergabeverhandlungsprotokoll

Nach Rücksprache mit dem Sub-Lieferanten für die Absorber teilt die BWT am 7.2. per mail mit:

von: Premrou Rene

Gesendet: Dienstag, 7. Februar 2017 07:48

An: Katzlberger Paul

Cc: Erik Fertner

Betreff: FB Gallneukirchen_Solarabsorber

*Guten Morgen Herr Katzlberger,
nach Rücksprache mit unserem Lieferanten der Solarabsorber, ist es uns
möglich, bei Lieferung und Montage beider Dachflächen noch vor Beginn der
Badesaison 2017,
auf die beiden Positionen 5.1 und 5.2*

einen Sondernachlaß über € 5.900,00 zu geben.

Mit freundlichen Grüßen | best regards

*Rene Premrou
Standortleitung*

*BWT Pool & Water Technology GmbH
Physiothermstraße 1 | A-6065 Thaur/Innsbruck
phone: +43 5223 / 90900 - 521
fax: +43 5223 / 90900 - 510
mobil: +43 664 88 37 92 12*

Somit ergibt sich ein Gesamtpreis von € 123.329,26 netto

Die Fa. BWT bleibt somit 1. Gereihter bei den Pos 1-4 und auch 1. Gereihter bei den Wahlpositionen

Die Fa. GWT bietet an: (3)

€ 105.450,01 netto mit dem kleinen Absorber (altes Gebäude)

Siehe Beilage Vergabeverhandlungsprotokoll

Die Vergleichs-Berechnung der Fa. Atzwanger (2) wurde durch Ing. Fertner durchgeführt:

Die Fa. Atzwanger wäre netto, mit der kleinen Absorberfläche, unter Einrechnung der gewährten Rabatte auf € 100.746,80
Mit der Gesamtfläche auf € 123.549,66

Stellungnahme und Vergabevorschlag Büro Ing. Fertner:

Bei den Hauptpositionen 1 – 4 erfolgte eine kostenmindernde, die hohe Qualität der Ausschreibung jedoch nicht beeinträchtigende Abänderung bei folgenden Positionen:

„1.8 Natrium-Thioulsaft-Dosieranlage“: das elektrische Rührwerk wird durch ein händisches Rührwerk ersetzt – dieses wird ohnedies nur einmal pro Jahr aktiviert.

„1.12 Treibwasserstation Chlorgasanlage“: Die Dimension des Injektors wird von R1“ auf R 3/4“ verkleinert -ist für die Bereitstellung der erforderlichen Chlorgasmenge ausreichend.

Diese Abänderungen wurden bei allen anbietenden Firmen berücksichtigt, insofern lagen vollständig vergleichbare Preise vor.

Für die Wahlpositionen „5.1 Hochleistungssolarabsorber 355 m²“ und „5.2 Hochleistungs-Solarabsorber 180 m²“, also der beiden Solarmatten, war zum Zeitpunkt der Verhandlung das angebotene Produkt des Bieters BWT nicht schlüssig nachvollziehbar.

Auf Basis der am 3.2.2017 nachträglich übermittelten technischen Spezifikationen des Produktes „AST - Prüfbericht Absorbertest nach ÖN M 7722“, konnte die technische Gleichwertigkeit mit dem ausgeschriebenen Produkt glaubhaft nachgewiesen werden.

Zusammenfassend kann daher davon ausgegangen werden, dass das angebotene Produkt, ebenso wie das beispielhaft ausgeschriebene Leitprodukt „Solkav“ ein qualitativ hochwertiger Streifensolarabsorber ist.

(Anmerkung: Der Austausch beider Absorber wäre für den Betreiber von Vorteil, da durch den bereits stark fortgeschrittenen Verschleiß der bestehenden Absorber die zu erwartenden Verunreinigung durch Gummiabrieb mit daraus resultierendem hohen Reinigungsaufwand ausgeschlossen werden könnten.)

Empfehlung Büro Ing. Fertner:

Es wird daher vorgeschlagen, dem Billigstbieter BWT den Auftrag zur Durchführung der Sanierung zu erteilen.

Finanzierung:

Auf der VAP 85931-614 sind derzeit 106.000 dafür vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner stellt die Frage, ob hier die Fördersituation geprüft wurde. BGM Gabauer teilt dazu mit, dass von LR Strugl bereits eine Unterstützung zugesagt wurde. Es wurde auch ans Land OÖ und IKD diesbezüglich geschrieben. GRM DI Danner merkt an, dass es möglicherweise bei KPC ab März eine Förderung für die Solarmatte gibt – diesbezüglich hat er eine Vorinformation erhalten. Er empfiehlt, die Solarmatte erst ab März zu bestellen. Die Förderung kann erst ab März beantragt werden.

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge sich entsprechend den Empfehlungen des Bauausschusses dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Ing. Fertner anschließen und die Vergabe der Schwimmbadtechnik Teil 1 an die Fa. BWT beschließen.

Auftragsumfang: Pos 1-4 und gesamter Absorberfläche, Auftragssumme: € 123.329,26 excl. Mwst.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4

Verbreiterung der Gusenbrücke - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Die für die Bewilligung der Tiefgaragenausfahrt beim Projekt Riepl erforderliche Verbreiterung der Brücke beträgt ca. 1,20 Meter.

Die Gesamtkosten einschließlich Planungskosten belaufen sich für diese Umgestaltung laut Kostenschätzung des Landes auf rund € 140.000,–. Landesrat Mag. Günther Steinkellner hat die Übernahme von einem Drittel der Gesamtkosten zugesagt. Die restlichen zwei Drittel sollen von der Riepl GmbH. bzw. der Stadtgemeinde Gallneukirchen aufgebracht werden.

Hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrssituation und zur Erhöhung der Sicherheit aller betroffenen Verkehrsteilnehmer (Autofahrer, Fußgänger,

Radfahrer,...) im Brücken-, Kreuzungs- und Einfahrtsbereich zur Tiefgarage werden noch Gespräche mit den zuständigen Vertretern des Landes geführt.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten hat sich in seiner letzten Sitzung für eine großzügige Verbreiterung ausgesprochen, um – wenn möglich – die Verkehrssituation zu verbessern.

Den Ausschussmitgliedern ist es wichtig, dass das Projekt Riepl vorangetrieben und realisiert werden kann.

Finanzierung:

Die Mittel für die Verbreiterung der Gusenbrücke sind im Nachtragsvoranschlag vorzusehen. (610-002)

Wortprotokoll:

GRM DI Atteneder fragt an, ob eine Brücke dazugebaut oder angebaut wird? Lt. GRM Ing. Becker wird ein Randbalken angebaut. Eine Breite von 2,90 m kann so erreicht werden. Dies wurde bereits vom Brückenbauer des Landes OÖ festgestellt. Eine weitere Verbreiterung wäre wünschenswert und wird geprüft. Dieser Punkt ist heute noch kein Beschlusssthema. Es soll heute lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob die Brücke generell verbreitert werden soll.

GRM Ing. Berger möchte an dieser Stelle deponieren, dass wichtig ist, hier einen Radweg einzuplanen. Er möchte noch wissen, wie dies im Falle einer Verwirklichung der RegioTram weiter gehen wird.

GRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass nach Auskunft der Schiene OÖ, die RegioTram nicht auf der bestehenden Brücke fahren kann und diese neu zu errichten wäre.

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Verbreiterung der Gusenbrücke und der Kostentragung von einem Drittel der Gesamtkosten auf Grundlage des noch ausstehenden Finanzierungsvertrags grundsätzlich zustimmen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

Gesamtverkehrskonzept Gallneukirchen - Unterlagen zur Ausschreibung eines Verkehrsplaners – abgesetzt!

TOP 6

Allfälliges

BGM Gabauer berichtet :

- Beleuchtung Gusenhalle: Es hat eine Begehung mit der Stadtkapelle und der LMS gegeben. Dabei wurde die Empfehlung abgegeben, die Beleuchtung zu erneuern bzw. zu ergänzen. Es wurde vom Wirtschaftsausschuss empfohlen, dass diese Maßnahme ergriffen werden soll, damit dies für die kommenden Veranstaltungen im April bereits erneuert ist. Die voraussichtlichen Kosten, lt. vorliegendem Angebot belaufen sich auf ca. € 9.306,--.

SRM Winter merkt dazu an, dass VZBGM Mag. Wall-Strasser bereits mehrmals darauf angesprochen wurde, betreffend Beleuchtung Erneuerungen vorzunehmen und er findet diese Vorgehensweise begrüßenswert.

GRM Ing. Atteneder fragt dazu an, ob es dazu eine Beleuchtungsberechnung gibt. Er regt an, auf LED umzusteigen. Lt. BGM Gabauer wird dies natürlich berücksichtigt.

GRM DI Danner merkt an, dass es auch um den vorderen Bühnenbereich geht – um hier eine Ergänzung zur bestehenden Beleuchtung vorzunehmen um diesen Bühnenteil auch besser auszuleuchten. Dies wird die Gusenhalle auf jeden Fall veranstaltungstechnisch aufwerten, ist aber als „nice to have“ zu qualifizieren. Er regt jedoch auch an, als Ausgleich für diese Investitionen, die sozialen Wohnungen ebenso anzusehen und durch Verbesserungen aufzuwerten, damit hier ein soziales Gleichgewicht herrscht.

GRM Berger warnt davor, einen Schnellschuss zu machen, nur wegen der Veranstaltung im April. Er regt an, diese Erneuerung der Beleuchtung schon ordentlich zu planen.

BGM Gabauer betont, dass auch Hr. Arthofer vom Land OÖ vor Ort war um die Angelegenheit abzuklären. D.h., es wurde von Spezialisten angesehen. Es liegt ein Angebot für diese Beleuchtung vor.

GRM Ing. Becker möchte noch wissen, wer die Lichtanlage betreut. BGM Gabauer teilt dazu mit, dass dies von Franz Kern durchgeführt wird.

- GRM Berger berichtet, dass das 2. Klimamusical sehr positiv über die Bühne gegangen ist. Das Projekt Freunde der Erde ist gewachsen – mit Gemeinde Engerwitzdorf und der Pfarre. Weiters ist eine Sammelpass-Aktion geplant – es sind alle Anwesenden eingeladen, sich daran zu beteiligen. (Es ist auch eine Aktion für Jugendliche und Erwachsene)

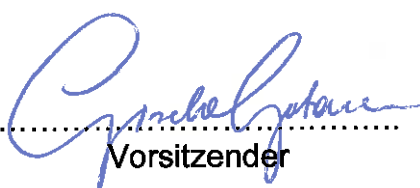
beteiligen. (Es ist auch eine Aktion für Jugendliche und Erwachsene)
GRM Berger bedankt sich bei BGM Gabauer, dass auch unter den Wirtschaftstreibenden Werbung gemacht wird. Es hat schon diverse Rückmeldungen gegeben.

- GRM Ing. Atteneder bedankt sich im Namen des SVG bei allen Anwesenden, dass der Sportlerball so gut besucht wurde. Ebenso bedankt er sich bei den Besuchern des Hallenturniers, das an den letzten 2 Wochenenden stattgefunden hat. Es gab großes Lob seitens der Teilnehmer auch für die Halle.
BGM Gabauer freut sich, dass dies gut angekommen ist. Es waren in Summe ca. 3000 Personen anwesend.
- GRM Ing. Becker bedankt sich beim Amt für die gute Aufbereitung der Bellak-Punkte und der Brückenverbreitungen. Die Unterlagen wurden sehr gut – auch für die Arbeit in den Ausschüssen – aufbereitet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2016 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:21 Uhr.

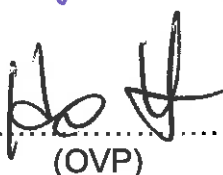

.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

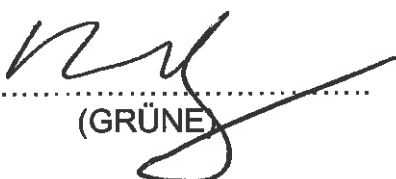
Genehmigte Fassung lt. GR vom 09.03.2017 mit folgender Ergänzung:

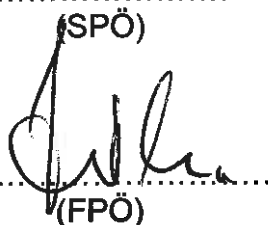

.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
(OVP)


.....
(SPÖ)


.....
(GRÜNE)


.....
(FPÖ)